

CORONA AMPEL – REGELUNG DES DIENSTBETRIEBES IN DER LK FÜR KUNDEN

Für den Dienstbetrieb und die Einrichtungen der Burgenländischen Landwirtschaftskammer müssen ab sofort, neben den behördlich zu den einzelnen Ampelfarben festgelegten Maßnahmen, folgende Mindestanforderungen eingehalten werden. Prinzipiell gelten die Anordnungen für alle Personen, die sich in Gebäuden der Burgenländischen Landwirtschaftskammer aufhalten, in gleicher Weise.

Personen aus Regionen, in denen die Behörden einen Lockdown verfügen sowie Personen, die an Corona-Symptomen leiden oder einen Corona-Verdacht im persönlichen Umfeld haben, ist der Zutritt zu allen Dienststellen sowie Veranstaltungen der Landwirtschaftskammer untersagt.

GRÜN

Persönliche Sicherheitsmaßnahmen: kein Körperkontakt, Hände desinfizieren

- Prinzipiell herrscht die **Verpflichtung** zum Tragen einer **Schutzmaske** (Maske die Mund und Nase bedeckt)
- Wenn man seinen **Sitzplatz erreicht hat ist die Schutzmaske oder Spuckschutz** oder 1 m **Abstand** verpflichtend
- Bei Spuckschutz ist darauf zu achten, dass zwischen beiden Personen die **Spuckschutzwand** ist.
- **Veranstaltungen/Konferenzen/Tagungen/Sitzungen:** Die Covid-19-Regelungen der LK und des LFI für Veranstaltungsbetreuer, Referenten und Teilnehmer sind zu beachten. Der Aushang vor den Sälen, der Seminarküche und dem Konferenzzimmer der LK über die Maximalbesetzung nach Ampelfarbe und den Sitzplan ist zu befolgen. Prinzipiell ist pro Tisch nur eine Person erlaubt. **Teilnehmerlisten sind zu erstellen, ein namenführender Sitzplan ist ab 10 Teilnehmern zu erstellen. Referenten zählen nicht zu den Teilnehmern.**

GELB

- + Kundenregistrierung beim Empfang
- + Kundenkontakt: aktive Terminvereinbarung empfohlen – Ansonsten können nicht angemeldete Kunden nur bei freien Kapazitäten (ohne Warteraum) vorsprechen.
- + Gemeinschaftsräume: Betretungsverbot bei Anwesenheit abteilungsfremder Personen, 1,8 m Mindestabstand (= Doppelte Armlänge), mindestens 3,5 m² pro Person vorsehen.

ORANGE

- + Eingangstüren sind versperrt. Einlass mit Termin, maximal eine Person je Wartebereich
- + Gemeinschaftsräume: Betretungsverbot bei Anwesenheit teamfremder Personen.
- + Veranstaltungen/Konferenzen/Tagungen/Sitzungen: online bevorzugen, ansonsten 1,8 m Mindestabstand (= Doppelte Armlänge) und mindestens 3,5 m² pro Teilnehmer vorsehen; fix gestellte Sitzplätze.
- + Dienstreisen (auch in Regionen mit Ampelfarbe Orange) sind auf das unbedingt Nötigste zu beschränken.

ROT

Solange seitens der Behörde kein Lockdown verfügt wird, ist der Parteienverkehr und die Außendiensttätigkeit, aber auch Sitzungstätigkeiten auf das absolut notwendige Minimum zu reduzieren und durch telefonische, schriftliche und elektronische Kommunikation zu ersetzen.

Im Falle des behördlich verfügten Lockdowns gilt:

- + Kein persönlicher Kundenkontakt
- + Betreuung Kunden virtuell
- + Veranstaltungen/Konferenzen/ Tagungen/Sitzungen: ausschließlich online
- + Keine Dienstreise in eine Region mit Lockdown

Neben diesen allgemeinen Anforderungen können zusätzlich weitere individuelle oder generelle Maßnahmen auch unter Berücksichtigung behördlicher Auflagen vorgeschrieben werden.